

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 28.06.2013

45. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

61. Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Bildnerische Erziehung

61. Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Bildnerische Erziehung

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2013 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Textiles Gestalten, Werkerziehung über die Einrichtung des Bachelorstudiums „Lehramt Bildnerische Erziehung“ gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG 2002 in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum
für das Bachelorstudium
Lehramt Bildnerische Erziehung
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Studienkennzahl
193 590 Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	5
§ 4	Lehrveranstaltungen.....	5
§ 5	Zulassung zum Studium	6
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§ 7	Auslandsstudien	7
§ 8	Bachelorarbeit	7
§ 9	Prüfungsordnung.....	8
§ 10	Akademischer Grad.....	8
§ 11	In-Kraft-Treten	8
§ 12	Übergangsbestimmungen	9
Anhang 1	Modulübersicht	10
Anhang 2	Modulbeschreibungen.....	12
Anhang 3	Äquivalenzliste	31
Anhang 4	Abkürzungsverzeichnis	33

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Das Bachelorstudium wird unter Einbezug des Bildungsangebots der School of Education der Paris Lodron Universität Salzburg durchgeführt. Teil II des Curriculums für das Bachelorstudium Lehramt der Paris Lodron Universität Salzburg (MBI Nr. 141, vom 27.06.2013, 61. Stück idgF) bildet hinsichtlich der bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Ausbildung einen integrierten Bestandteil dieses Curriculums.
- (2) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium dient der künstlerischen, fachwissenschaftlichen und der fachdidaktischen, der pädagogisch-wissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und der schulpraktischen Grundausbildung als Berufsvorbildung in jeweils zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt an Mittleren und Höheren Schulen. Voraussetzung ist die systematische Auseinandersetzung mit künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Inhalten sowie Methoden des jeweiligen Unterrichtsfaches. Das Studium orientiert sich sowohl am Stand der Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften, nimmt Bezug auf die Lehrpläne der Mittleren und Höheren Schulen und die darin enthaltenen allgemeinen und ganzheitlichen Bildungsziele.
- (2) Ziel des Bachelorstudiums ist die Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramts an Mittleren und Höheren Schulen. Eine Lehrbefähigung kann nur bei konsekutiver Belegung des entsprechenden Masterstudiums erfolgen. Darüber hinaus eröffnet das Bachelorstudium weitere Berufsfelder, wie außerschulische Jugendberufshilfe, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit, Kunst-, Kultur- und Museumspädagogik außerhalb der Schule, Freizeitpädagogik, Kunstvermittlung in Galerien, Museen, Unternehmen, Print- und Onlinemedien und öffentlichen Kultureinrichtungen, freie künstlerische Berufe u.a. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen: Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (3) Das Curriculum für das Lehramt Bildnerische Erziehung berücksichtigt die Tatsache, dass Faktenwissen aufgrund der neuen digitalen Medien (Internet, Tablet, Smartphone) nahezu jederzeit und überall quasi auf der Hand liegt. Anstatt Wissen einfach anzuhäufen, erwerben die Studierenden Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich an der Fachöffentlichkeit und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.
- (4) Das Curriculum ist kompetenzorientiert.
Im Folgenden werden die entsprechenden Kompetenzen für den künstlerischen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Bereich sowie entsprechende Vernetzungskompetenzen näher ausgeführt.

Künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Bachelorstudiums

1. eigenständig künstlerische Werke planen, realisieren, präsentieren und diskutieren
2. die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und visuellen Medien und deren Bedeutung für Gesellschaft und Kultur reflektieren, darstellen und diskutieren
3. die Unterschiede und Zusammenhänge zwischen künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und gesellschaftlichem Alltag und Alltagsästhetik erkennen, darstellen und diskutieren
4. Verfahren und Methoden der künstlerischen und wissenschaftlichen Recherche im Hinblick auf ihre Fragestellung auswählen und einsetzen; sie kennen die Bezüge, die sie dabei eröffnen und können ihre künstlerische Position vermitteln
5. kunst- und kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von Kunst (historischer und aktueller), Alltagsästhetik (visuelle Medien, Design u.ä.) und gestalteter Umwelt einsetzen
6. ihre künstlerischen Arbeiten professionell in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen) präsentieren, kommunizieren und dokumentieren
7. die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und visuellen Medien den kunst- und kulturwissenschaftlicher Konventionen entsprechend erschließen, kommunizieren und dokumentieren
8. eigenständig Frage- und Problemstellungen erkennen und dafür eigenständige, zeitgemäße künstlerische Lösungen finden
9. eigenständig kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln
10. künstlerische Prozesse in Ablauf und Entwicklung nachvollziehbar machen und darstellen
11. Lernprozesse von Fachinhalten darstellen
12. Verbindungen zwischen künstlerischer Praxis und dem bildnerischen Arbeiten von Kindern und Jugendlichen herstellen und entsprechende Unterrichtskonzepte und -methoden auswählen
13. Erkenntnisse der Kunst- und Kulturwissenschaft auf die Lebenswelt der SchülerInnen und geltende Lehrpläne beziehen und dokumentieren
14. mit Hilfe geeigneter (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen

Fachdidaktische Kompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Bachelorstudiums

1. aktuelle kunstpädagogische Theorien und Fachinhalte reflektieren und darstellen und diese auf geänderte Anforderungen des Faches hinsichtlich Methoden und Inhalten anwenden und begründen
2. Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft, visueller Kultur und Fachdidaktik erkennen und diese Unterschiede/Zusammenhänge explizit machen
3. Unterricht in Bildnerischer Erziehung entsprechend des geltenden Lehrplans und der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen planen
4. unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen
5. mehrperspektivische kunst- und kulturpädagogische Lernumgebungen entsprechend des Alters, der Interessen und des sozialen und kulturellen Hintergrunds der SchülerInnen gestalten
6. Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Unterricht einsetzen
7. Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren
8. Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht einsetzen
9. differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen und umsetzen

10. fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig/in Kooperation erkennen und bearbeiten

Bildungswissenschaftliche und Schulpraktische Kompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Bachelorstudiums

1. die Qualitätskriterien von Unterricht in Theorie und Praxis erkennen, verstehen und begründen
2. die grundlegenden Theorien sowie Forschungszugänge und -befunde der Bildungswissenschaften nachvollziehen, deren Bedeutung für Schule und Unterricht verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren
3. die grundlegenden Theorien sowie Forschungszusammenhänge und -befunde der selbstgesteuerten professionellen Entwicklung nachvollziehen, deren Bedeutung für die eigene Praxis verstehen, als Referenzrahmen einsetzen und reflektieren
4. Unterricht unter dem Gesichtspunkten der Qualität von Unterricht mit der Perspektive auf ein ganzes Schuljahr eigenständig planen, durchführen, reflektieren und evaluieren
5. Unterricht unter den Gesichtspunkten des Angebot-Nutzungsmodells und unter Berücksichtigung der Heterogenität der SchülerInnen unter Anleitung planen und durchführen, reflektieren und evaluieren
6. Beratungsgespräche mit SchülerInnen sowie Eltern planen, durchführen, reflektieren und evaluieren
7. aktiv an der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule partizipieren
8. die eigene Schulbiographie reflektieren und ihre Entwicklung zur Lehrperson bewusst gestalten

Vernetzungskompetenzen

Studierende können nach Abschluss des Bachelorstudiums

1. Zusammenhänge zwischen den Inhalten von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis erkennen und darlegen
2. in der Unterrichtspraxis kreatives und eigenständiges Denken der SchülerInnen fördern
3. fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte mit den Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis in Beziehung setzen
4. fächerverbindenden Unterricht und Unterrichtsprinzipien unter Berücksichtigung von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, und Bildungswissenschaften planen und umsetzen
5. die Wirksamkeit des Einsatzes von Unterrichtsmedien und -technologien aus der Sicht von Kunstpraxis, Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis bewerten
6. die deutsche Standardsprache mündlich sowie schriftlich sicher und fehlerfrei beherrschen und diese situationsgemäß einsetzen
7. die Entwicklung der (rezeptiven wie produktiven) sprachlichen Fähigkeiten von SchülerInnen in ihrem jeweiligen Fach erfassen, beurteilen und gezielt fördern
8. die Entwicklung der Fähigkeiten der SchülerInnen generell erfassen, beurteilen und fördern
9. Verläufe der persönlichen und kognitiven Entwicklung von Lernenden mit den Anforderungen des Unterrichtsfaches in Beziehung setzen
10. die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Diversität und Inklusion und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse danach ausrichten
11. die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte der Gender Studies und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische Interaktionsprozesse gendersensibel gestalten
12. affektive und soziale Faktoren gezielt zur Gestaltung des Unterrichtes einsetzen (Teamarbeit, Aufbau wertschätzender Beziehungen und eines gesundheitsförderlichen Schulklimas, Umgang mit Konflikten, Kommunikation mit Eltern und „social communities“)

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das achtsemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die jeweiligen Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang für das Bachelorstudium Lehramt beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern. Dabei sind zwei Unterrichtsfächer in frei wählbarer Kombination, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Studien zu absolvieren.
- (3) Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, welche in Modulen zusammengefasst sind, sowie für die zu erstellende Bachelorarbeit werden insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Dabei sind je Unterrichtsfach aus Fachwissenschaften und Fachdidaktik 100 ECTS-Anrechnungspunkte und aus Bildungswissenschaften und Schulpraxis 40 ECTS-Anrechnungspunkte vorzusehen.
- (4) Pro Unterrichtsfach ist jeweils eine Bachelorarbeit anzufertigen. Die beiden Arbeiten werden insgesamt mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (5) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

§ 4 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. Eine Vorlesung (**VO**) dient der Einführung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussion sind möglich.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
2. In einer Übung (**UE**) werden durch selbständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. Eine Vorlesung mit Übung (**VU**) verbindet die Zielsetzungen von Vorlesung und Übung.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE
4. Ein Proseminar (**PS**) stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussion und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten
5. Ein Seminar (**SE**) dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten

6. **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen.

Prüfung: unterrichtsimmanent

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: UE, VU, PS, SE, KU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich.

(2) TeilnehmerInnenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in Moonline verlautbart.

§ 5 Zulassung zum Studium

Die Zulassung setzt neben der allgemeinen Universitätsreife die Beherrschung der deutschen Sprache (mindestens Niveau B2 – gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen GER 2001) und die Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Reife voraus. Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Wahlmodule und gebundene Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Ferner können über die Pflicht- und Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Bachelorzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Abteilung für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg verlautbart.

- (5) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (6) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 1) dargestellt.

§ 7 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Bachelorstudiums Lehramt Bildnerische Erziehung wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 6 und 7 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 1. Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen.
 2. Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation...).
 3. Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 4. Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 5. Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin/dem Antragssteller unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (2) Pro Unterrichtsfach ist jeweils eine Bachelorarbeit in Verbindung mit einer entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Fachwissenschaften bzw. der Fachdidaktik anzufertigen. Die beiden Arbeiten werden insgesamt mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (3) Bachelorarbeiten können innerhalb der folgenden Lehrveranstaltungen ab dem 6. Semester verfasst werden:
 - ♣ SE Aspekte der Bild- und Alltagskultur als Gegenstand des BE-Unterrichts
 - ♣ SE Kunstwissenschaftliches Seminar
 - ♣ SE Kunstvermittlung an Originalen.
- (4) Lehrenden ist für die Beurteilung von Bachelorarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.
- (5) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Abteilung für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Bildnerische Erziehung besteht aus folgenden Teilprüfungen:
 1. Vorlegen von künstlerischen Arbeiten (Mappe)
 2. Klausurarbeiten
- (2) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen:
Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer bzw. im Bereich der Bildungswissenschaften und Schulpraxis festgelegt.
Aufbauende Lehrveranstaltungen sind im Modul Fachdidaktik/Schulpraxis im Rahmen der Fachdidaktik (Modul BE 3) vorgesehen.
- (3) Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
 1. künstlerische Prüfung (kP)
 2. Lehrprobe (Lp)
 3. mündliche Prüfung (mP)
 4. Portfolioprüfung (PO)
 5. praktische Prüfung (pP)
 6. schriftliche Arbeit (sA)
 7. schriftliche Prüfung (sP)
 8. Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (4) Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:
 1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 2. Erstellung einer Bachelorarbeit (§ 8).
- (5) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Zulassungsprüfung und der Bachelorprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Abteilung für Bildende Künste, Kunst- und Werkpädagogik der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren.
- (6) Im Bachelorzeugnis sind die Beurteilungen der einzelnen Module, errechnet aus dem Durchschnitt der jeweiligen Lehrveranstaltungsnoten, das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit sowie ggf. die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module auszuweisen.

§ 10 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums wird der Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt „BEd“ verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.
- (2) Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, studieren nach dem am 30. September 2013 gültigen Curriculum. Die Übergangsfrist bis zum zwingenden Umstieg auf das neue Curriculum erstreckt sich bis zum 30. November 2019.
- (3) Abs. 2 gilt auch für Studierende, die ein Erweiterungsstudium gemäß § 5 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“ der Universität Mozarteum Salzburg, MBl vom 04.07.2012, 38. Stück, studieren.

Anhang 1 Modulübersicht

Curriculum Bachelorstudium Lehramt Bildnerische Erziehung																	
Modul	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten								Σ ECTS	A	K			
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.						
1	Orientierung im Berufsfeld I (Grundlagen Fachdidaktik / Fachwissenschaft)													TP			
	Einführung in die Fachdidaktik BE	VO	1	1									1		FD		
	Fachdidaktische Theorien	PS	2	2									2		FD		
	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [BE, TG]	PS	2		2								2		FW		
	Aktuelle Kunst	VU	3	2									2		FW		
	Einführung in die Kunstwissenschaft	PS	2		3								3		FW		
	SUMME		10										10				
2	Orientierung im Berufsfeld II (Künstlerische Grundlagen)													TP			
	Künstlerische Grundlagen I (BH/GR/MA/NM)	KU	7	4									4		FP		
	Zeichnen	KU	3	2									2		FP		
	Künstlerische Grundlagen II (BH/GR/MA/NM)	KU	10		6								6		FP		
	SUMME		20										12				
3	Fachdidaktik / Schulpraxis im Rahmen der Fachdidaktik													TP			
	Unterrichtsplanung BE	PS	2		3								3		FD		
	Schulpraktische Übung BE	UE	1			1,5							1,5		FD		
	Reflexion von Unterricht BE	PS	2			2							2		FD		
	Fachpädagogische Übung BE	UE	2							1,5			1,5		FD		
	Fachdidaktische Reflexion von Unterricht BE	SE	2							2			2		FD		
	SUMME		9										10				
4	Entwicklung I (Fachdidaktik / Fachwissenschaft)													TP			
	Methoden der Kunstvermittlung	VO	2			2							2		FD		
	Einzelwerkanalysen	SE	2				3						3		FD		
	Geschichte der Kunst [BE, TG, WE]	VO	2			2							2		FW		
	Exemplarisches kunstwissenschaftliches Arbeiten	SE	2				3						3		FW		
	SUMME		8										10				
5	Entwicklung II (Entwicklung Kunstpraxis)													TP			
	Entwicklung Kunstpraxis I (BH/GR/MA/NM)	KU	10			6							6		FP		
	Entwicklung Kunstpraxis II (BH/GR/MA/NM)	KU	10				6						6		FP		
	SUMME		20										12				

6	Vertiefung I (Kunstwissenschaft / Visuelle Kultur / Fachdidaktik)												Tp	
	Methodische Grundlagen des Unterrichts anhand von Phänomenen visueller Kultur	VO	2					2				2		FD
	Aspekte der Bild- und Alltagskultur als Gegenstand des BE-Unterrichts	SE	2						3			3		FD
	Theorie und Geschichte der Bildkulturen / Alltagsästhetik [BE, WE]	VO	2					2				2		FW
	SUMME		6									7		
7	Vertiefung II (Vertiefung Kunstpraxis)												Tp	
	Vertiefung Kunstpraxis I (BH/GR/MA/NM)	KU	10					6				6		FP
	Vertiefung Kunstpraxis II (BH/GR/MA/NM)	KU	10						6			6		FP
	Vertiefung Kunstpraxis III (BH/GR/MA/NM)	KU	10							6		6		FP
	SUMME		30									18		
8	Vertiefung III (Wahlpflichtseminare)												Tp	
	Aus WP-1 und WP-2 ist ein Seminar zu wählen:													
	WP-1 Kunstwissenschaftliches Seminar oder	SE	2								3	3		FW
	WP-2 Kunstvermittlung an Originalen	SE	2								3			
	Architektur / Umweltgestaltung	VU	3								3	3		FW
	SUMME		5									6		
9	Freies Wahlmodul												Tp	
	Freie Wahlfächer		12							6	6	12		
	SUMME		12									12		
	Bachelorarbeit											3	sA	
	GESAMTSUMMEN		120									100		
	ECTS / Semester			11	14	13,5	12	10	12,5	12	12			
	SWS / Semester			16	16	17	14	14	16	16	11			
	SEMESTER	SWS		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS		

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Orientierung im Berufsfeld I (Grundlagen Fachdidaktik / Fachwissenschaft)
Modulnummer	BE 1
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<p>Fachdidaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ VO Einführung in die Fachdidaktik BE (1 SWS / 1 ECTS) ⤴ PS Fachdidaktische Theorien (2 SWS / 2 ECTS) ⤴ PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 SWS / 2 ECTS) <p>Fachwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ VU Aktuelle Kunst (3 SWS/ 2 ECTS) ⤴ PS Einführung in die Kunstwissenschaft (2 SWS / 3 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Einführung in die Fachdidaktik BE</p> <p>Fachdidaktische Theorien</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ grundlegende Konzepte und Bezugsdisziplinen der Kunstpädagogik ⤴ die Geschichte der österreichischen und deutschsprachigen Kunstpädagogik im Überblick ⤴ verschiedene Arbeitsfelder der Kunstpraxis ⤴ zentrale Elemente der Entwicklung der Kinderzeichnung ⤴ die Bedeutung der ästhetischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen ⤴ Besonderheiten der Rolle von KunstpädagogInnen <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die Aufgaben und Funktionen der Fachdidaktik BE benennen ⤴ vor dem Hintergrund der Geschichte der Kunstpädagogik grundlegende Konzepte der Kunstpädagogik darstellen und diskutieren ⤴ an ausgewählten Beispielen die Entwicklung der Kinderzeichnung benennen ⤴ auf der Grundlage von Theorien der visuellen Wahrnehmung gestalterische Grundlagen von Bildern erklären ⤴ eigene Unterrichtserfahrungen als SchülerInnen auf grundlegende Konzepte der Kunstpädagogik (Kreativität, Kunst, emotionaler Ausdruck, visuelle Kommunikation, musische Erziehung usw.) beziehen und diskutieren <p>Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die fachdidaktische Diskussion weiterverfolgen und auf ihre Studien beziehen <p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die grundlegende Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens ⤴ grundlegende sozial- und geisteswissenschaftliche Forschungsmethoden <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Textgattungen unterscheiden und deren Relevanz für die gewählte Forschungsfrage einschätzen ⤴ wissenschaftliche Texte weitgehend selbstständig unter Einhaltung geltender Regeln und Standards verfassen ⤴ Hypothesen entwickeln und deren Verifizierung oder Falsifizierung methodisch korrekt durchführen ⤴ wissenschaftliche Texte ihrer Fachdisziplin und entsprechenden Bezugswissenschaften verstehen, strukturiert zusammenfassen und mit eigenen Gedanken und Positionen verknüpfen ⤴ gezielt und ökonomisch zu einer Problem- bzw. Fragestellung recherchieren, ein Thema logisch und nachvollziehbar abhandeln

	<p>Die Studierenden akzeptieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die Werte der wissenschaftlichen Redlichkeit, Validität und Gültigkeit von Forschung und wollen die erworbenen Kompetenzen anwenden <p>Aktuelle Kunst</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ verschiedene Facetten der Gegenwartskunst in Hinsicht auf Produktion, Distribution und Rezeption (Publikationen, Ausstellungen, Galerien, Museen, Bibliotheken, Kunstkritik) <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ sich selbstständig in verschiedenen Medien über aktuelle Kunst informieren, verschiedene Aspekte des Kunstdiskurses unterscheiden ⤴ grundlegende Fragen des aktuellen Kunstdiskurses diskutieren <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ nutzen die Angebote der Kunstinstitutionen, sehen das eigene künstlerische Arbeiten und Reflektieren im Kontext der Kunstdiskurse <p>Einführung in die Kunstwissenschaft</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ besitzen einen orientierenden Überblick über die Epochen der Kunst- und Architekturgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart, sind sensibilisiert für historische und kulturelle Kontexte, für die Entstehung, Entwicklung und Rezeption von Kunstwerken ⤴ haben Einblick in Funktionszusammenhänge von Kunst und Kunstwissenschaft <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ kunsthistorische und kunstwissenschaftliche Fragestellungen erkennen ⤴ spezifische kunstwissenschaftliche Methoden der Analyse und Interpretation anwenden <p>Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die vielfältigen Bezüge der Kunst zu Gesellschaft, Alltag und Medienentwicklung benennen ⤴ Beziehungen zwischen den Ausdrucksformen und Orten der Kunst und ihren Funktionen herstellen, ⤴ Bedingungsbeziehungen an exemplarischen Beispielen erläutern
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Einführung in die Fachdidaktik BE</p> <p>Fachdidaktische Theorien</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Arbeitsfelder der Kunstpädagogik ⤴ Geschichte der Kunstpädagogik ⤴ Konzepte der Kunstpädagogik: Kreativität, Kunst, Bild, Biografie, Forschung, ästhetische Erziehung ⤴ Kinderzeichnung, Jugendkultur, ästhetische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen ⤴ die Rolle des KunstpädagogInnen ⤴ Kunstpädagogik als Wissenschaft ⤴ visuelle Wahrnehmung ⤴ Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte zur Theorie der Kunstpädagogik <p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</p> <p>Exzerpte und Exposé erstellen, komplexe Inhalte in Kapitel ordnen, Überschriftenkriterien und Kapitelhierarchien bilden.</p>

	<p>Aktuelle Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Besuch von Ausstellungen unterschiedlicher Kunstinstitutionen ⤴ Stadtspaziergänge zu Aspekten stadträumlich-architektonischer Entwicklungen, zu neueren künstlerischen Arbeiten im öffentlichen Raum und/oder „Kunst-am-Bau“ ⤴ Besuch von Bibliotheken, Übung in Recherche und Quellenarbeit ⤴ Erarbeitung, Diskussion und Reflexion von Kunstpraxen und Vermittlungsformen ⤴ Lesen und Diskutieren von ausgewählten Texten zu zeitgenössischen Kunstpraxen <p>Einführung in die Kunstwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Einführung in die Entstehung und Entwicklung der Kunstwissenschaft ⤴ Vermittlung kunstwissenschaftlicher Methoden und Fragestellungen, der jeweiligen Zugänge und Forschungsbereiche ⤴ Differenzierung der jeweiligen Konzeptionen einer Entwicklung von Kunst an Hand der unterschiedlichen Publikationen /Überblickdarstellungen ⤴ Darlegung der unterschiedlichen Interpretationsverfahren an exemplarischen Beispielen, der methodologischen Bedingtheiten und gesellschaftlichen Bezüge von Interpretation ⤴ Auseinandersetzung mit Nachschlagewerken und Lexika zu Epochen der Kunst von den Anfängen bis zur Gegenwart (Diskussion der Gegenstandsbereiche von Kunstwissenschaft) ⤴ Problematisierung der Konzeption einer „westlichen Kunst“ in Relation zu „außerwestlicher Kunst“, des zu Grunde gelegten Geschichtsbegriffes und des jeweiligen Kunstverständnisses
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Keine

Modulbezeichnung	Orientierung im Berufsfeld II (Künstlerische Grundlagen)
Modulnummer	BE 2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	20 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ KU Zeichnen (3 SWS / 2 ECTS) ⤴ KU Künstlerische Grundlagen I (7 SWS / 4 ECTS) ⤴ KU Künstlerische Grundlagen II (10 SWS / 6 ECTS) (Exkursionen zu Ausstellungen und Arbeitsexkursionen) <p>Hinweis: der Künstlerische Unterricht wird in den Bereichen Bildhauerei, Grafik, Malerei und Neue Bild-Medien angeboten</p>
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Zeichnen</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ verschiedene Aspekte räumlichen und flächigen Zeichnens ⤴ verschiedene zeichnerische Materialien und Bildträger ⤴ Zeichnung als Methode eine Fragestellung zu ergründen ⤴ unterschiedliche Methoden der Zeichnung <p>Die Studierenden können ansatzweise</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ differenziert wahrnehmen und zeichnerisch darstellen ⤴ mit verschiedenem zeichnerischem Material und Papier arbeiten ⤴ unterschiedliche Methoden des Zeichnens anwenden ⤴ verschiedene Felder der Zeichnung erkunden <p>Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die Wahrnehmungsfähigkeit schärfen ⤴ Erfahrungen auf dem Gebiet der Zeichnung erweitern ⤴ Methoden des Zeichnens in der Praxis realisieren ⤴ sich durch Zeichnung Zusammenhänge erschließen ⤴ individuelle Fähigkeiten auf dem Gebiet des Zeichnens erarbeiten <p>Künstlerische Grundlagen I-II</p> <p>Die Studierenden kennen in den Bereichen Bildhauerei, Grafik, Malerei, Neue Bild-Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ grundlegende Begriffe bildnerischen Denkens ⤴ grundlegende Techniken und Materialien und deren Bedeutung für die (eigene) künstlerische Praxis ⤴ grundlegende Verfahrensweisen, Gestaltungsprinzipien und Methoden <p>Die Studierenden können unter Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ grundlegende Arbeitsweisen der künstlerischen Medien unterscheiden ⤴ unterschiedliche künstlerische Techniken und Materialien in der eigenen künstlerischen Praxis einsetzen ⤴ Ideen in verschiedenen Bereichen der Kunstpraxis entwickeln, erproben und diskutieren <p>Die Studierenden wollen unter Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ praktische und theoretische Erfahrungen weiter entwickeln ⤴ unterschiedliche Ansätze im bildnerischen Denken und Handeln praktisch erproben ⤴ Ideen und Projekte in verschiedenen Bereichen der Kunst entwickeln
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Zeichnen</p> <p>verschiedene Aspekte des Zeichnens (mehrere Betreuer)</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Praxis und Theorie der Zeichnung (Einführung) ⤴ Beobachtung, Wahrnehmung, Realisierung ⤴ Objekt, Raum, Bewegung, Experiment ⤴ Erproben von Handschrift, Methode, Material

	Künstlerische Grundlagen I-II Praktische und theoretische Einführung in Bildhauerei, Grafik, Malerei, Neue Bild-Medien <ul style="list-style-type: none"> △ Grundlegende Verfahren, und Techniken △ spezifische Verfahren in unterschiedlichen Bereichen und Medien △ Künstlerische Praxis im Kontext zeitgenössischer Kunst △ Entwicklung eigener Fragestellungen und Methoden △ Exkursionen zu Ausstellungen und Arbeitsexkursionen
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Zulassungsprüfung

Modulbezeichnung	Fachdidaktik / Schulpraxis im Rahmen der Fachdidaktik
Modulnummer	BE 3
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	9 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ PS Unterrichtsplanung BE (2 SWS / 3 ECTS) ⤴ UE Schulpraktische Übung BE (1 SWS / 1,5 ECTS) ⤴ PS Reflexion von Unterricht BE (2 SWS / 2 ECTS) ⤴ UE Fachpädagogische Übung BE (2 SWS / 1,5 ECTS) ⤴ SE Fachdidaktische Reflexion von Unterricht BE (2 SWS / 2 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Unterrichtsplanung BE Schulpraktische Übung BE Reflexion von Unterricht BE</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die sachlichen Grundlagen des Unterrichtsstoffes der Unterstufe an Mittleren/Höheren Schulen aus Bildnerischer Erziehung ⤴ den geltenden Lehrplan in Bildnerischer Erziehung ⤴ differenzierende und individualisierende Unterrichtsmethoden und Sozialformen <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Fachunterricht der Unterstufe an Mittleren/Höheren Schulen unter Anleitung lehrplangemäß und situationsgerecht planen, den Unterricht altersadäquat gestalten und den notwendigen Organisationsrahmen bewältigen ⤴ den Entwicklungsstand der bildnerischen Arbeiten weitgehend diagnostizieren und Maßnahmen zur Motivation, Realisierung und Präsentation der bildnerischen Gestaltungsprozesse initiieren ⤴ ihr Unterrichtshandeln reflektieren und beurteilen ⤴ die Ergebnisse ihres Unterrichts im Hinblick auf Theorien zur Kinder- und Jugendzeichnung analysieren ⤴ den eigenen Unterricht (schwerpunktartig aus dem Bereich des bildnerisch-praktischen Arbeitens) auf fachtheoretischer Ebene positionieren <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ reagieren flexibel auf das Geschehen während des Unterrichts ⤴ experimentieren mit neuen Lernumgebungen und Unterrichtsmethoden ⤴ berücksichtigen unterschiedliche kulturelle Traditionen ihrer SchülerInnen ⤴ tauschen sich mit KollegInnen über Fragen und Erfahrungen aus dem Unterricht aus <p>Fachpädagogische Übung BE Fachdidaktische Reflexion von Unterricht BE</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die Inhalte des Unterrichtsstoffes aus dem Fach Bildnerische Erziehung ⤴ Methoden zur Vermittlung im Klassenzimmer und auf Lehrausgängen <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Fachunterricht der Oberstufe an Mittleren/Höheren Schulen lehrplangemäß und situationsgerecht planen und altersadäquat gestalten ⤴ schwerpunktartig spezifische Methoden der Kunstvermittlung bzw. der Vermittlung von Theorieinhalten anwenden ⤴ weitgehend das Rezeptionsverhalten der SchülerInnen und den Leistungsstand der mündlichen und schriftlichen Unterrichtsbeiträge diagnostizieren und geeignete Maßnahmen zur Unterrichtsgestaltung einsetzen

	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ unter Anleitung Lernumgebungen gestalten, die zur Bewältigung von vorwissenschaftlichen Arbeiten und der Matura im Fach Bildnerische Erziehung hinführen ⤴ Aufgabenstellungen entwickeln, in denen die SchülerInnen in der Kunstpraxis Ideen entwickeln, die die theoretischen Fragestellungen versinnlichen und als Experimentierfeld öffnen ⤴ bildnerische Aufgabenstellungen entwickeln, in denen die SchülerInnen vor dem Hintergrund theoretischer Fragestellungen Ideen entwickeln, visualisieren und als Experimentierfeld benutzen ⤴ sowohl Unterrichtsprozesse, Unterrichtsergebnisse als auch die für den Unterricht notwendigen Sachkenntnisse auf wissenschaftlichem Niveau reflektieren und in Folge die empirisch gewonnenen Erfahrungen mit wissenschaftlichen Theorien interdisziplinär zu einer verstehenden Erkenntnissynthese bringen <p>Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ alters- und lehrplangemäß anregende Lernumgebungen gestalten, reflektieren und evaluieren ⤴ die unterschiedlichen kulturellen Herkünfte ihrer SchülerInnen berücksichtigen ⤴ am Diskurs über Lern- und Lehrformen und Unterrichtsinhalte teilnehmen, regelmäßig Fachliteratur lesen und sich am Wissens- und Erfahrungsaustausch beteiligen
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Unterrichtsplanung BE</p> <p>Es werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ eigene Erfahrungen im Unterricht in Bildnerischer Erziehung und die besondere Rolle der KunstpädagogInnen reflektiert ⤴ grundlegende Informationen zu Planungsrahmen, Planungsbedingungen, Zielkategorien und Zielniveaus, Begründung der Auswahl von Unterrichtsinhalten und Methodenanwendungen und unterschiedlichen Lernsituationen vorgestellt ⤴ Literaturempfehlungen gegeben, insbesondere Hinweise auf aktuelle Forschungen in Fachzeitschriften ⤴ in Referaten für den Schulunterricht Planungseinheiten zu einem ausgewählten Unterrichtsthema vorgestellt <p>Schulpraktische Übung BE</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ umfasst in Kleingruppen durchgeführte Vor- und Nachbesprechungen, in denen die situations- und altersgebundenen Planungsvoraussetzungen geklärt werden und die Unterrichtserfahrungen nachbereitet werden ⤴ durch gegenseitige Hospitation mit Beobachtungsprotokollen entstehen wertvolle Unterlagen für die Reflexion in der Gesamtgruppe <p>Reflexion von Unterricht BE</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ es werden anhand von spezifischen, übergeordneten Themen metatheoretische Analyseaspekte herausgearbeitet ⤴ zentral ist die Vernetzung der Begriffsklärung, der Problemstellung oder Fragestellung mit der Dokumentation aus dem eigenen Unterricht <p>Fachpädagogische Übung BE</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ hat ihren Schwerpunkt in der Beobachtung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht im Bereich der Kunstvermittlung. ⤴ die Gelegenheit zum Besuch von Originalen im Stadtraum bzw. in Museen und Galerien und eventuell einer Exkursion außerhalb von Salzburg wird wahrgenommen ⤴ Beispiele von Vorwissenschaftlichen Arbeiten und die Vorbereitung für die kompetenzorientierte, standardisierte Matura im Fach

	<p>Bildnerische Erziehung werden behandelt</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ der Unterricht und Unterrichtsergebnisse werden dokumentiert ⤴ die Dokumentationen bieten Anhaltspunkte zur Themenfindung für das SE Fachdidaktische Reflexion von Unterricht BE <p>Fachdidaktische Reflexion von Unterricht BE</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ bietet Gelegenheit, Position zu beziehen, welche Kompetenzen, Haltungen und Wertvorstellungen im Bereich der Kunstrezeption von Jugendlichen auftreten und welche Initiativen im Unterricht von Seiten des Lehrplans gefordert werden ⤴ die Diskrepanzerfahrung zwischen Idealität und Realität der Schulwirklichkeit bietet Anlass zu Diskussionen ⤴ Referate und schriftliche Seminararbeiten beziehen aktuelle Forschungen aus unterschiedlichen, mit bildender Kunst befassten Disziplinen, ein und dienen der Klärung der eigenen Position ⤴ die Vernetzung mit dem Modul Entwicklung I (BE 4) ist angestrebt
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Positive Absolvierung der VO Einführung in die Fachdidaktik BE und des PS Fachdidaktische Theorien aus Modul BE 1
Besondere Bestimmungen	<p>Die Schulpraktische Übung BE und das PS Reflexion von Unterricht BE sind im selben Semester zu absolvieren.</p> <p>Die Fachpädagogische Übung BE und das SE Fachdidaktische Reflexion von Unterricht BE sind im selben Semester zu absolvieren.</p>

Modulbezeichnung	Entwicklung I (Fachdidaktik / Fachwissenschaft)
Modulnummer	BE 4
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ VO Methoden der Kunstvermittlung (2 SWS / 2 ECTS) ⤴ SE Einzelwerkanalysen (2 SWS / 3 ECTS) ⤴ VO Geschichte der Kunst (2 SWS / 2 ECTS) [BE, TG, WE] ⤴ SE Exemplarisches kunsthistorisches Arbeiten (2 SWS / 3 ECTS)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Methoden der Kunstvermittlung</p> <p>Einzelwerkanalysen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Die Studierenden kennen eine große Bandbreite von Methoden der Kunstvermittlung im Kontext des Schulfaches Bildnerische Erziehung, z.B. von subjektorientierten, assoziativen Methoden bis zu wissenschaftspropädeutischen Methoden. ⤴ Sie wissen über die Geschichte der Kunstvermittlung Bescheid und können die Herkunft der spezifischen Methode in übergeordnete wissenschaftsgeschichtliche Systeme einordnen. ⤴ Die Studierenden können ausdifferenzierte, methodische Schritte zur Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken aller Gattungen aus Vergangenheit und Gegenwart selbständig entwickeln. ⤴ Sie beherrschen das dazu benötigte kunsthistorische Fachvokabular. ⤴ Sie können zwischen kunstpädagogischen und kunsthistorischen Methoden, deren Funktionen und Zielsetzungen unterscheiden. ⤴ Die Studierenden können selbständig Arbeitsmaterialien für die Erarbeitung, Information und Überprüfung von Lerninhalten im Sachgebiet Bildende Kunst erstellen und unterschiedliche Textgattungen (z.B. Katalogtext, Monographie, Lexikon, subjektive Formulierungen von Künstlerpersönlichkeiten, Kunstkritik) zur und über Kunst in ihrem Nutzen für die Vermittlungsaufgabe einschätzen. ⤴ Die Studierenden wollen SchülerInnen zur selbständigen Recherche anhalten und die im Unterricht erprobten wissenschaftspropädeutischen Methoden als Vorbereitung für die Vorwissenschaftliche Arbeit erkennbar machen. ⤴ Die Studierenden streben ein hohes didaktisches Reflexionsniveau hinsichtlich der Altersgemäßheit und Situationsgemäßheit der Methode, bzw. einzelner methodischer Schritte an. ⤴ Ebenso wird die Sachadäquatheit (den funktionalen, formalen materialen und inhaltlichen Strukturen des Kunstwerks entsprechend) der Methode reflektiert und der aktuelle wissenschaftliche Forschungsstand als Grundlage berücksichtigt. <p>Geschichte der Kunst</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ im Überblick die Geschichte der Kunst von ihren Anfängen bis in die Moderne ⤴ Ordnungsprinzipien der Kunstgeschichte, die Entwicklung des Kunstbegriffs wie auch die Probleme der Periodisierung und Epochengliederung <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Werke der abendländischen Kunst zeitlich, funktionell und politisch einordnen und diese Einordnung begründen ⤴ Werke aus verschiedenen Epochen der Kunstgeschichte mit angemessenen Methoden analysieren und dazu Lernsituationen

	<p>planen, durchführen und begründen</p> <p>Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ ihr Wissen über die Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kunst durch Lektüre, Museums- und Ausstellungsbesuch im Kontext wissenschaftlicher und künstlerischer Lehrveranstaltungen bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums kontinuierlich ausbauen; vor allem auch vor dem Hintergrund der eigenen künstlerischen Arbeit ⤴ ihr Vermögen erweitern, dieses Wissen kritisch im Hinblick auf Unterricht zu sichten und zu bewerten ⤴ ihr Wissen über die Analyse und Aneignung von Werken der Kunst an Lernende weitergeben ⤴ für den Erhalt kultureller Werte und Traditionen eintreten <p>Exemplarisches kunstwissenschaftliches Arbeiten</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ ein breites Spektrum an künstlerischen Darstellungs- und Ausdrucksformen und besitzen ein Methoden- und Problembewusstsein hinsichtlich der institutionellen und sozialen Bedingungen der Produktion, Vermittlung und Rezeption von Kunst in Geschichte und Gegenwart ⤴ die historischen Bedingtheiten des Faches, ihrer Gegenstandsbereiche und sprachlichen und materiellen Erschließungen in Form von Publikationen und Sammlungen <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ eigenständig exemplarische künstlerische Arbeiten in Hinsicht auf Darstellung und Ausdruck, Rezeption und Zugangsweisen, Funktion und Intention (Kontextualisierung von bspw. Auftrag und künstlerischen/politischen Absichten) und des künstlerisch-konzeptuellen Denkens in adäquater Weise darstellen und reflektieren ⤴ kunstwissenschaftlich relevante Forschungen von populärwissenschaftlich verkürzten Darstellungen unterscheiden bzw. letztere kritisch überprüfen <p>Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ im Selbststudium und Ausstellungsbesuchen ihr kunstbezogenes Wissen und ihre Sensibilisierung für die gesellschaftliche Relevanz von Kunst erweitern ⤴ ihr begriffliches Instrumentarium zur Beschreibung und Vermittlung von Kunst verfeinern und die theoriegeleitete Reflexion vertiefen ⤴ die kunstwissenschaftlichen Kenntnisse mit jenen aus Kunstpädagogik und Fachdidaktik verbinden ⤴ Kunst- und Bildphänomene kritisch reflektieren und die jeweilige Eingebundenheit verstehen und kommunizieren können
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Geschichte der Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Überblicksvorlesung über die europäische Kunst- und Architekturgeschichte mit Hinweisen auf die außereuropäische Kunstentwicklung – die Studierenden werden mit einem großen Spektrum von Kunstformen und ihren Produktions- und Rezeptionsbedingungen konfrontiert ⤴ Einblick in die Entwicklung eines Zeitalters und charakteristischer visueller „Texturen“ (Umbrüche oder Paradigmenwechsel in der Kunst, Epochenbildungen, Kontinuitäten und Entwicklungen bestimmter Aufgaben und Funktionen) <p>Exemplarisches kunstwissenschaftliches Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Akzentuierung unterschiedlicher Aspekte kunsthistorischer Reflexion, Differenzierung und Erweiterung der Analyseverfahren und Darstellungssysteme von Kunst und ihren Bedeutungen in Geschichte und Gegenwart

	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ anhand unterschiedlicher historischer Schwerpunktsetzungen werden epochenspezifische und epochenübergreifende Aspekte und Erkenntnisinteressen der Kunst- und Bildwissenschaft vermittelt ⤴ Sensibilisierung für geographische, zeitlich/chronologische und künstlerische Gesichtspunkte hinsichtlich der Ordnungssysteme, der Perioden und Kunstlandschaften ⤴ Differenzierung der Schauplätze, Plattformen und Institutionen in ihrem historischen Wandel entlang der Aufgaben und Funktionen, Problematisierung von Zentren und Peripherien ⤴ über traditionelle Fragestellungen nach Funktionen, Inhalten und Modi des Ausdrucks exemplarischer Werke hinaus werden Begriff und Vorstellung von Kunst und weiters deren mediale und gesellschaftliche Bedingungen mit thematisiert
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Positiver Abschluss von wenigstens drei Lehrveranstaltungen aus Modul BE 1

Modulbezeichnung	Entwicklung II (Entwicklung Kunstpraxis)
Modulnummer	BE 5
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	20 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ KU Entwicklung Kunstpraxis I (10 SWS / 6 ECTS) ⤴ KU Entwicklung Kunstpraxis II (10 SWS / 6 ECTS) (Exkursionen zu Ausstellungen und Arbeitsexkursionen) <p>Hinweis: der Künstlerische Unterricht wird in den Bereichen Bildhauerei, Grafik, Malerei und Neue Bild-Medien angeboten</p>
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen aus eigener Erfahrung in (wenigstens) zwei künstlerischen Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ bildnerisches Denken als Basis künstlerischer Prozesse ⤴ ihre bevorzugten Techniken, Möglichkeiten und Materialien ⤴ Methoden fortgeschrittener bildnerischer Arbeit <p>Die Studierenden können in (wenigstens) zwei Bereichen weitgehend eigenständig</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Verfahrensweisen reflektieren, anwenden und diskutieren ⤴ künstlerische Ideen und Projekte entwickeln und realisieren ⤴ bildnerisch denken und handeln <p>Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ künstlerische Medien intensiver erforschen ⤴ praktische und theoretische Erfahrungen entwickeln ⤴ künstlerische Ideen und Projekte kreieren, konzipieren und realisieren ⤴ ihre eigene Arbeit in Beziehung setzen und in anderen Kontexten sehen
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Entwicklung Kunstpraxis I-II</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ praktische und theoretische Fähigkeiten in zwei ausgewählten künstlerischen Bereichen entwickeln ⤴ künstlerische Ideen und Projekte in (wenigstens) zwei künstlerischen Bereichen realisieren ⤴ eigene Arbeiten öffentlich präsentieren und diskutieren ⤴ Exkursionen zu Ausstellungen und Arbeitsexkursionen
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Positiver Abschluss von Modul BE 2

Modulbezeichnung	Vertiefung I (Kunstwissenschaft / Visuelle Kultur / Fachdidaktik)
Modulnummer	BE 6
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ VO Methodische Grundlagen des Unterrichts anhand von Phänomenen visueller Kultur (2 SWS / 2 ECTS) ⤴ SE Aspekte der Bild- und Alltagskultur als Gegenstand des BE-Unterrichts (2 SWS / 3 ECTS) ⤴ VO Theorie und Geschichte der Bildkulturen / Alltagsästhetik (2 SWS / 2 ECTS) [BE, WE]
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ zentrale Aspekte der Theorie und Geschichte visueller Medien ⤴ zentrale Begriffe der Theorien visueller Kultur (z.B. Multimodalität, Blickregime, Genres, Visualität und Macht, Produkte als Zeichen, Semiotik, visuelle Rhetorik, Körperkonzepte) ⤴ Bedingungen visueller/multimodaler Kommunikation ⤴ medien- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Theoriebildungen ⤴ Methoden zur Beschreibung, Untersuchung und Analyse visueller Kulturen ⤴ verschiedene Methoden, Lernumgebungen zur visuellen Kultur und multimodaler Kommunikation zu gestalten <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ visuelle Medien im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Konstruktion subjektiver, sozialer, gesellschaftlicher, kultureller und politischer Wirklichkeiten beschreiben, analysieren und kritisch diskutieren ⤴ beschreiben und analysieren, welchen Einfluss visuelle Medien auf die private und öffentliche Kommunikation haben, und diesen Einfluss kritisch diskutieren ⤴ vor dem Hintergrund medienwissenschaftlicher Theorien und Modelle aktuelle Tendenzen zeitgenössischer Medien beschreiben und beurteilen ⤴ SchülerInnen anleiten, ausgewählte Aspekte eigener und fremder visueller Kulturen zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, in größere kulturelle Zusammenhänge zu stellen und kritisch zu bewerten ⤴ die Auswahl der Lerninhalte und -methoden begründen und kritisch bewerten <p>Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ ihr Wissen zu visuellen Medien erweitern und interessieren sich für aktuelle Entwicklungen der visuellen Kultur im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendkulturen im Besonderen ⤴ Aspekte visueller Kultur unabhängig von eigenen ästhetischen und kulturellen Vorlieben behandeln
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Methodische Grundlagen des Unterrichts anhand von Phänomenen visueller Kultur (z.B. quantitative Bild- und Produktanalyse, gestalterische Arbeit, Genre als Ordnungsprinzip, performatives Handeln, forschendes Lernen, angeleitete Forschung, Umgang mit verschiedenen kulturellen Herkünften, interkulturelles Lernen)</p> <p>Aspekte der Bild- und Alltagskulturen als Gegenstand des BE-Unterrichts (Entwicklung und Erprobung von Lehr-Lernarrangements zu visueller Kultur, praktische Analyse einzelner Bereiche, gestalterischem Umgang mit Aspekten visueller Kultur, Produkten, Architektur, Wohnen)</p>

	Theorie und Geschichte der Bildkulturen / Alltagsästhetik (z.B. die Entwicklung optischer Apparate, Dispositive ausgewählter Medien, visueller Kommunikation, Medien und Gedächtnis, Medien und Raum, Entwicklung von Technik und Medien, Fotografie, Film, Medien und Macht)
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Positive Absolvierung der VO Geschichte der Kunst (Modul BE 4), sowie des PS Einführung in die Kunstwissenschaft (Modul BE 1), Kenntnisse in Bild- und Textbearbeitung

Modulbezeichnung	Vertiefung II (Vertiefung Kunstpraxis)
Modulnummer	BE 7
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	30 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ KU Vertiefung Kunstpraxis I (10 SWS / 6 ECTS) ⤴ KU Vertiefung Kunstpraxis II (10 SWS / 6 ECTS) ⤴ KU Vertiefung Kunstpraxis III (10 SWS / 6 ECTS) (Exkursionen zu Ausstellungen und Arbeitsexkursionen) <p>Hinweis: der Künstlerische Unterricht wird in den Bereichen Bildhauerei, Grafik, Malerei und Neue Bild-Medien angeboten</p>
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ den Schwerpunkt der eigenen künstlerischen Praxis ⤴ Zusammenhänge zwischen Idee, Technik und Realisierung der eigenen künstlerischen Praxis ⤴ die für die eigene Kunstpraxis nötigen künstlerischen Methoden ⤴ den theoretischen Kontext der eigenen künstlerischen Arbeit <p>Die Studierenden können eigenständig</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Arbeiten im Schwerpunkt-Bereich der Kunstpraxis realisieren und reflektieren ⤴ Arbeitstechniken und Materialien adäquat auswählen und anwenden ⤴ Konzepte, Ideen und Projekte entwickeln und realisieren ⤴ die eigene Arbeit im Kontext des Kunst-Diskurses und gesellschaftlicher Relevanz reflektieren und darstellen <p>Die Studierenden wollen eigenständig</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ künstlerische Arbeiten realisieren ⤴ mit künstlerischen Medien und Methoden experimentieren und forschen ⤴ sich mit anderen über eigene und fremde Arbeiten kritisch austauschen ⤴ künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte realisieren und vermitteln ⤴ bildnerisches Denken im pädagogischen Kontext vermitteln
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Vertiefung Kunstpraxis I-III</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Vertiefung einer eigenen künstlerischen Konzeption ⤴ Realisierung künstlerischer Projekte ⤴ Kontextualisierung und Diskussion der eigenen und der Arbeit von anderen StudienkollegInnen und KünstlerInnen ⤴ Präsentation und Vermittlung der eigenen künstlerischen Arbeit ⤴ Exkursionen zu Ausstellungen und Arbeitsexkursionen
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Positive Absolvierung des Moduls BE 5

Modulbezeichnung	Vertiefung III (Wahlpflichtseminare)
Modulnummer	BE 8
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ WP-1 SE Kunstwissenschaftliches Seminar (2 SWS / 3 ECTS) oder ⤴ WP-2 SE Kunstvermittlung an Originalen (2 SWS / 3 ECTS); ⤴ VU Architektur / Umweltgestaltung (3 SWS /3 ECTS) <p>Hinweis: aus WP-1 und WP-2 ist ein SE zu wählen</p>
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Kunstwissenschaftliches Seminar</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die neuesten Erkenntnisse und Forschungsperspektiven der Kunstgeschichte ebenso wie das Repertoire historischer und aktueller Kunst ⤴ die räumlichen (geografischen, institutionellen) und zeitlichen (auch historisch gegenläufigen) Sphären der künstlerischen Produktion, Distribution und Rezeption in ihren institutionellen Formungen und deren Einflussnahmen auf die Bewertungen von Kunst <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Frage- und Problemstellungen aus den post-colonial-studies, den visual-culture-studies und den interkulturellen Zusammenhängen erkennen und eigene und fremde, historische und zeitgenössische Kunstformen analysieren und kritisch interpretieren ⤴ die diskursiven Zusammenhänge des künstlerischen und gesellschaftlichen Handelns sowie die Zusammenhänge des künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens verstehen <p>Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ ihre Fähigkeiten, Werke und Phänomene der Kunst im historischen und gesellschaftlichen Kontext zu betrachten stetig erweitern und deren Bedeutungen in der Gegenwart zu reflektieren ⤴ sich mit den Dynamiken des gegenwärtigen Kunstfeldes kritisch auseinandersetzen und gesellschaftspolitisch reflektierte kunstwissenschaftliche Haltungen einnehmen und vermitteln <p>Kunstvermittlung an Originalen</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die Bedeutung des Ortes bzw. Kontextes, in dem das Kunstwerk wahrgenommen wird (in situ, Museum, Galerie), für die ikonografische Analyse und ikonologische Interpretation. ⤴ Sie können verschiedene Wahrnehmungsstrategien, die die anschaulichen Erkenntnisse zu den Originalen verfeinern und präzisieren, sinnvoll anwenden, z.B. verschiedene Betrachterstandorte einnehmen (Nähe, Ferne, Beleuchtungssituation bei zweidimensionalen Werken, mehrperspektivisches Umschreiten oder Durchschreiten bei dreidimensionalen Werken), oder auch taktile und akustische Sinneseindrücke für die Wahrnehmung von Skulptur und Raum nutzen. ⤴ Die Studierenden können die ästhetischen Phänomene strukturiert beschreiben und den Erkenntniswert aus der Anschaulichkeit der Werke der bildenden Kunst verstehen und auf deren Funktion (z.B. nationale oder lokale Identifikation oder Repräsentation von Ideen oder Personen) damals und heute beziehen. ⤴ Sie sind in der Lage, sowohl einzelne Werke in ihrem Kontext als auch Werkensembles und Ausstellungskonzeptionen insgesamt zu reflektieren und deren Qualitäten einzuschätzen. ⤴ Die Studierenden wissen um die Bedeutung der vielsinnlichen

	<p>Wahrnehmung von Originalen und berücksichtigen deren materiell und technologisch bedingte Qualitäten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ Die Studierenden schätzen Kulturgüter als persönlichen, geistigen Besitz, der für die zukünftigen Generationen erhalten werden soll. ▲ Die Studierenden wollen diese Rezeptionshaltung im Transfer auf das UNESCO-Weltkulturerbe für SchülerInnen als Teil und wesentliche Kompetenz der Allgemeinbildung anbahnen. <p>Architektur / Umweltgestaltung</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ unterschiedliche Planungsstrategien und -methoden in Architektur und Umweltplanung ▲ grundlegende Bautechnologien und deren Bedeutung für Zwecke, Inhalte und Funktionen von Bauwerken und gestalteter Umwelt ▲ grundlegende gesetzliche und politische Bedingungen im Bereich von Baugenehmigung und Stadtplanung <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ öffentliche und private Gebäude und Räume aus technologischer, funktionaler, sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Perspektive beschreiben und kritisch diskutieren ▲ können Bauwerke und Stadträume als symbolische Repräsentation von Werten und Einstellungen beschreiben und kritisch diskutieren <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▲ entwickeln ein anhaltendes Interesse für Fragen des öffentlichen und privaten Bauens ▲ greifen in ihrem Unterricht architektonische Fragestellungen regelmäßig auf
Lehrveranstaltungsinhalt	<p>Kunstwissenschaftliches Seminar</p> <p>Vertiefung und Verfestigung der kunstwissenschaftlichen Methoden der Beschreibung und Analyse von Einzelwerken, exemplarischen Positionen, von Perioden und Schauplätzen von Kunst.</p> <p>Ausgehend von Zugangsweisen einer New Art History werden zentrale Begriffe, wie Repräsentation, Geschichte, der Westen, Narrationsmuster, Wissensordnungen, Definitionsmacht usw. aufgegriffen und in Hinsicht auf die Bewertung von Kunst in Geschichte und Gegenwart perspektiviert.</p> <p>Vermittlung eines kritischen Verständnisses für Mythenbildungen in Bezug auf Künstlerindividuen, Überhöhungen und Popularisierungen von Meisterwerken, von Fortschritt und Entwicklung etc.</p> <p>Thematisierung der Prozesse eines Öffentlich-Werdens/Öffentlich-Machens von historischer wie auch aktueller Kunst und ihr Einfluss auf Rezeption und auch Umgangsformen mit Kunst (Musealisierung, Hegemonialisierung, Städtetourismus und Aufwertungsprozesse etc.).</p> <p>Vermittlung eines Verständnisses von Kunst als Teil von gesellschaftlichen Praxen, als abhängig von politischen Verschiebungen und von sozialen Verhältnissen, als beteiligt an der Entwicklung von Sehtechniken und der Herausbildungen von Sichtweisen, als Kommunikationsmodus, in dem in der Interaktion mit den BetrachterInnen die künstlerische Arbeit ein aktives Ereignis darstellt.</p> <p>Kunstvermittlung an Originalen</p> <p>Die Studierenden lernen Vermittlungssituationen praxisorientiert an bedeutenden Originalwerken im Stadtgebiet Salzburg kennen, insbesondere Werke der Baukunst und Skulptur. Sie kommen in Kontakt mit den Institutionen der Kunst- und Kulturvermittlung am Bildungsstandort Salzburg und können in Differenzenerfahrung zu museumspädagogischen, spezifisch institutional bedingten Profilen ein kunstpädagogisches Profil der Vermittlung in außerschulischen Situationen als Unterricht im Fach Bildnerische Erziehung entwickeln.</p>

	Architektur / Umweltgestaltung Technologische Grundlagen aktueller Architektur, aktuelle Beispiele öffentlicher und privater Architektur im Hinblick auf deren technologische, funktionale, soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Funktionen und Bedingungen, ausgewählte Funktionen von gebauter Umwelt (Repräsentation, Wohnen, Verkehr, Handel, Unterhaltung etc.)
Prüfungsart	Teilprüfungen
Voraussetzung für Teilnahme	Positive Absolvierung des Moduls BE 4

Modulbezeichnung	Freies Wahlmodul
Modulnummer	BE 9
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Punkte
Semesterwochenstunden	12 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	<ul style="list-style-type: none"> ⤴ Frei wählbare Lehrveranstaltungen
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Vertiefung von wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Interessengebieten:</p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ die Inhalte des Interessengebietes ⤴ deren Bedeutung im Zusammenhang mit ihrer kunstpädagogischen und künstlerischen Praxis <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ Zusammenhänge zwischen verschiedenen Wissensgebieten herstellen ⤴ interdisziplinäre Konzepte entwickeln ⤴ die Erfahrungen aus den gewählten Veranstaltungen in die eigene kunstpädagogische und/oder künstlerische Praxis integrieren <p>Die Studierenden wollen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⤴ ein dauerhaftes Interesse für verschiedene wissenschaftliche und/oder künstlerische Teilbereiche und integrieren deren Erkenntnisse in die eigene berufliche Praxis ⤴ die Entwicklung verschiedener Teilbereiche verfolgen <p>Bemerkung: Dieses Modul bietet die Möglichkeit zu einem Auslandsstudienaufenthalt</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen
Besondere Hinweise	<p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum, den Besonderen Studienangeboten an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und dem Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden.</p> <p>Zur Vertiefung künstlerischer Interessengebiete kann der KU Kunstpraxis (Freies Wahlfach) 1–3 (je 6 SWS / 4 ECTS) gewählt werden.</p>
Voraussetzung für Teilnahme	Positive Absolvierung der Module BE 1 und BE 2

Anhang 3 Äquivalenzliste

Äquivalenzliste Lehramt Bildnerische Erziehung Stand 17.06.2013

Bachelorstudium (Curriculum 2013)				Diplomstudium (Curriculum 2010)			
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS	Lehrveranstaltung	Typ	SWS	ECTS
Modul 1							
Einführung in die Fachdidaktik BE	VO	1	1	Einführung in die Fachdidaktik BE	VO	2	1,5
Fachdidaktische Theorien	PS	2	2	Kunstpädagogische Theorie und fachdidaktische Modelle	SE	2	2
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	2	2	---			
Aktuelle Kunst	VU	3	2	Kunstgeschichte 2 oder 3	VO	2	1,5
Einführung in die Kunstwissenschaft	PS	2	3	Kunstwissenschaftliches Seminar 1	SE	2	2
Modul 2							
Künstlerische Grundlagen I und Zeichnen	KU	7	4	Malerei 1 / Grafik 1 / Bildhauerei 1	KE	10	7
Künstlerische Grundlagen II	KU	10	6	Malerei 2 / Grafik 2 / Bildhauerei 2	KE	10	7
Modul 3							
Unterrichtsplanung BE	PS	2	3	Unterrichtsplanung	PS	2	2
Schulpraktische Übung BE	UE	1	1,5	Schulpraktische Übung 1	UE	1	1
Reflexion von Unterricht BE	PS	2	2	Schulpraktisches Seminar	SE	2	2
Fachpädagogische Übung BE	UE	2	1,5	Fachpädagogische Übung	UE	2	2
Fachdidaktische Reflexion von Unterricht BE	SE	2	2	Erschließung fachpädagogischer Berufsfelder	SE	2	2
Modul 4							
Methoden der Kunstvermittlung	VO	2	2	Methoden der Kunstvermittlung 1	VO	2	2
Einzelwerkanalysen	SE	2	3	Methoden der Kunstvermittlung 2	PS/SE	2	2
Geschichte der Kunst	VO	2	2	Kunstgeschichte 1	VO	2	1,5
Exemplarisches Kunstwissenschaftliches Arbeiten	SE	2	3	Aktuelle Kunst	IP	3	3
Modul 5							
Entwicklung Kunstpraxis I	KU	10	6	Malerei 3 / Grafik 3 / Bildhauerei 3	KE	10	7
Entwicklung Kunstpraxis II	KU	10	6	Malerei 4 / Grafik 4 / Bildhauerei 4	KE	10	7
Modul 6							
Methodische Grundlagen des Unterrichts anhand von Phänomenen visueller Kultur	VO	2	2	Fachdidaktische Lehrveranstaltung zu ausgewählten Bereichen	SE	2	2
Aspekte der Bild- und Alltagskultur als Gegenstand des BE-Unterrichts	SE	2	3	Methoden der Kunstvermittlung 3	SE	2	2
Theorie und Geschichte der Bildkulturen / Alltagsästhetik	VO	2	2	Kulturerfahrung und Alltagsästhetik	SE	2	2

Modul 7							
Vertiefung Kunstpraxis I	KU	10	6	Malerei 5 / Grafik 5 / Bildhauerei 5 / Neue Medien 5 Malerei / Grafik / Bildhauerei - Ergänzung 1	KE KE	6 4	4 2,5
Vertiefung Kunstpraxis II	KU	10	6	Malerei 6 / Grafik 6 / Bildhauerei 6 / Neue Medien 6 Malerei / Grafik / Bildhauerei - Ergänzung 2	KE KE	6 4	4 2,5
Vertiefung Kunstpraxis III	KU	10	6	Malerei 7 / Grafik 7 / Bildhauerei 7 / Neue Medien 7 Malerei / Grafik / Bildhauerei - Ergänzung 3 oder	KE KE	6 4	4 2,5
				Malerei 8 / Grafik 8 / Bildhauerei 8 / Neue Medien 8 Malerei / Grafik / Bildhauerei - Ergänzung 4	KE KE	6 4	4 2,5
Modul 8							
Kunstwissenschaftliches Seminar oder	SE	2	3	Kunstwissenschaftliches Seminar 2	SE	2	2
Kunstvermittlung an Originalen	SE	2	3	Kunstwissenschaftliches Seminar 2	SE	2	2
Architektur / Umweltgestaltung	VU	3	3	Architektur und Umweltgestaltung	SE	2	2
Modul 9							
Freie Wahlfächer		12	12	Auswahl aus folgenden Lehrveranstaltungen:			
				Medientheorie	VO	1	1
				Freie Wahlfächer		14	14

Anhang 4 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
BE	Bildnerische Erziehung
BW	Bildungswissenschaft und Schulpraxis
ECTS	European Credit Transfer System
FD	Fachdidaktik
FP	Fachpraxis (Künstlerische Kompetenzen)
FW	Fachwissenschaften
FWF	Freies Wahlfach
IP	Interdisziplinäres Projekt
K	Kompetenzzuordnung (BW, FD, FP, FW, V)
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KÖ	Können
kP	künstlerische Prüfung
KU	Künstlerischer Unterricht
Lp	Lehrprobe
LV (LVn)	Lehrveranstaltung(en)
mP	mündliche Prüfung
PO	Portfolioprüfung
pP	praktische Prüfung
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
SE	Seminar
Sem	Semester
sP	schriftliche Prüfung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
TG	Textiles Gestalten
Tp	Teilprüfung/Semesterprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz 2002 idgF
V	Vernetzungskompetenzen
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WE	Werkerziehung
WF	Wahlfach
WI	Wissen
WO	Wollen
WP	Wahlpflichtfach